

Datenschutzordnung

für den Verein für Heimat und Kultur Kernen e.V.

Beschlossen vom Vorstand und Beirat in seiner Sitzung am 03.07.2018. Die Datenschutzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 15.03.2019 bestätigt.

- 1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Adresse, Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Geburtstag, Bankverbindung. Wenn es sich bei dem Mitglied um einen Institution oder Verein handelt, werden auch die Daten der entsandten Vertreter der Einrichtung erhoben. Diese Vertreter sind für den Vorstand die Ansprechpartner der jeweiligen Einrichtung. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn dies für den Zweck des Vereins für Heimat und Kultur notwendig ist, z. B. Daten von Kooperationspartnern, Referenten, Helfern bei Projekten, und sofern keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen veröffentlicht werden.

- 2) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied sowie der Vertreter der Mitgliedseinrichtung einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
- 3) Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Zwecke des Vereins verwendet werden. Hierzu zählen hauptsächlich die Mitgliederverwaltung und der Informationsaustausch zwischen Vorstand und den Mitgliedern, der Einzug von Mitgliedsbeiträgen, sowie die Organisation der Aktivitäten des Vereins. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung, z. B. Übermittlung an Dritte, ist nicht zulässig. Dies gilt auch über das Ausscheiden der betreffenden Person aus dem Verein hinaus.

Der Verein veröffentlicht auf seiner Homepage lediglich Daten und Fotos des gewählten Vorstands nach Zustimmung der einzelnen Mitglieder des Vorstands. Der Veröffentlichung kann jederzeit widersprochen werden. Weitere Fotos werden nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen veröffentlicht.

- 4) Jedes Mitglied des Vereins hat das Recht auf
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
 - b) Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
 - c) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten
 - d) Widerspruch gegen die Nutzung seiner Daten

- 5) Folgende Personen haben im Verein ein Zugriffsrecht auf Daten der Mitglieder:
 - die beiden vertretungsberechtigten Vorsitzenden
 - Schriftführer
 - Kassier

- 6) Die Daten der Mitglieder des Vorstands und des Beirats werden zur Informationsvermittlung, zur Projektentwicklung und zur Terminfindung untereinander ausgetauscht.

- 7) Bei Austritt eines Mitglieds aus dem Verein müssen die Daten nach Erledigung der Austrittsvorgänge automatisch gelöscht werden.